



**Beteiligungsbericht auf
31.12.2015**

Stadt Waiblingen

Beteiligungsbericht auf 31.12.2015

Bearbeitung:
Abt. Stadtentwicklung und
Controlling
15.08.2016

<u>INHALT</u>	Seite
Vorwort.....	3
A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen	
1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)	4
2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens.....	5
3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens	7
4. Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	8
5. Stadtwerke Waiblingen GmbH.....	13
6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH	23
7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	30
8. Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH.....	37
9. Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH Waiblingen (WTM).....	44
10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH	51
11. Kleinere Beteiligungen	52
11.1 Banken.....	52
11.2 Baugenossenschaften	52
11.3 Sonstige Genossenschaften	52
12. Wirtschaftsfördernde Vereine	52
B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen	54
<u>Anhang</u>	56
Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung	

VORWORT

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt außerhalb des Haushalts vor, um ihn und die Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wirtschaftlichen Unternehmen zu informieren, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind im Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe, wobei § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs -HGB- Anwendung findet.

Der vorliegende Beteiligungsbericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben. Die Bestands- und Erfolgswerte der verschiedenen Beteiligungsunternehmen des Jahres 2015, sowie die Ergebniszahlen der Jahre 2014 und 2013 werden dokumentiert.

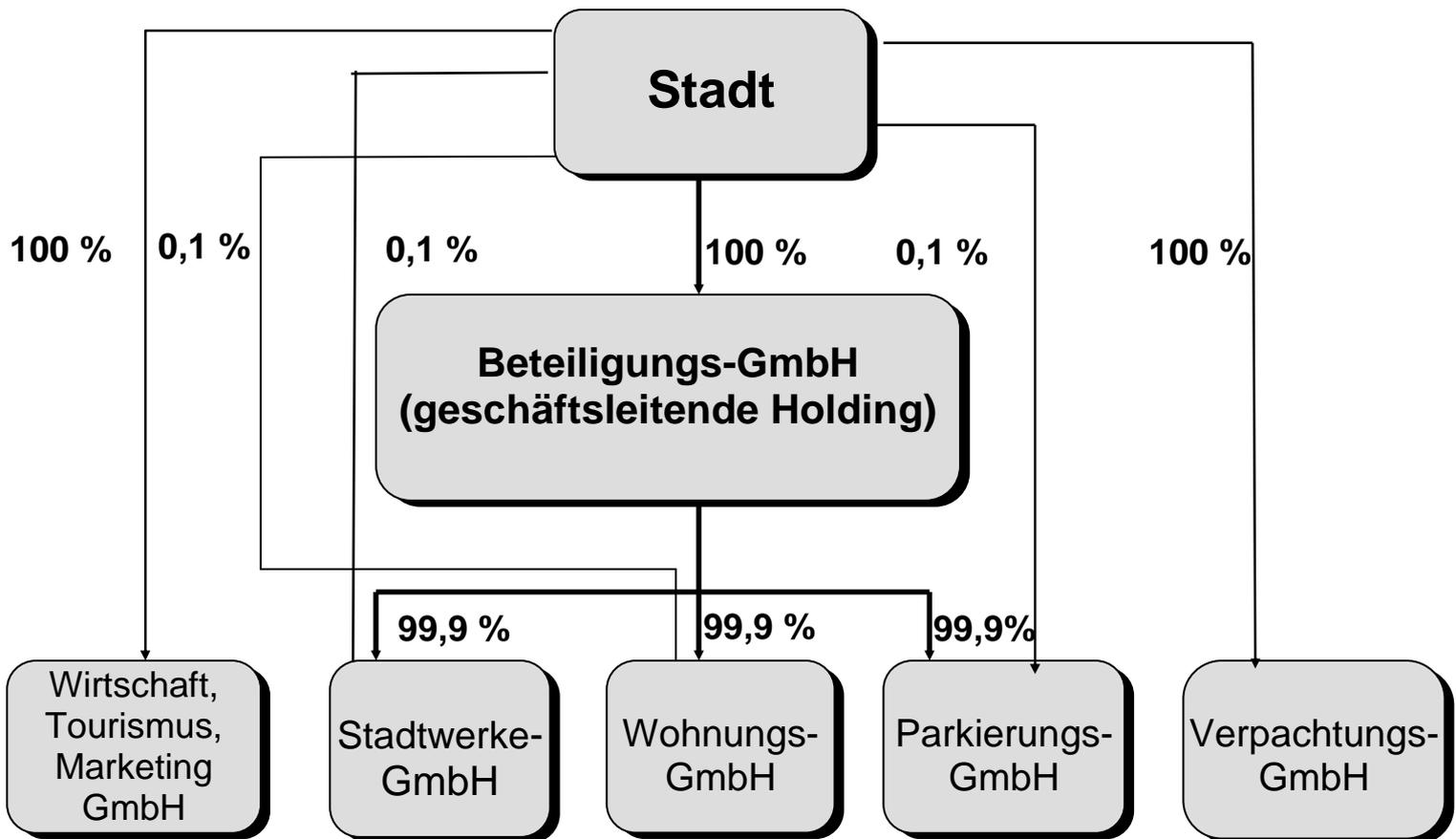
Die Darstellungen umfassen Angaben über die Gründung, den Gesellschaftsvertrag, die Zusammensetzung der Organe, Daten zur Betriebsgröße, einen allgemeinen Lagebericht, etwaige Leistungen von bzw. an den städtischen Haushalt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015, verschiedene Kennzahlen zur besseren Vergleichbarkeit und die Prüfungsorganisation.

Die kleineren Beteiligungen werden nur nachrichtlich genannt.

Unter Abschnitt **B.** sind Bürgschaften und andere Gewährschaften genannt, die von der Stadt für ihre Gesellschaften bzw. Beteiligungen übernommen wurden.

A. Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen der Stadt Waiblingen

1. Unternehmen der Stadt (Übersicht)



2. Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen zum 31. Dezember 2015

(Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Stadtwerke Waiblingen GmbH, Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH)

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.15 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.14 TEUR	Stand 31.12.13 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	442	70	372	293
2. Geleistete Anzahlungen	61	0	61	61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.836	2.059	12.777	13.536
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.352	-138	6.490	6.629
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218	81	137	142
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	621	-32	653	685
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Benutzungsanlagen	4.419	765	3.654	3.729
6. Verteilungsanlagen	47.224	2.909	44.315	42.149
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 und 6 gehören	3.540	-333	3.873	4.463
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	803	44	759	745
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.024	1.354	2.670	896
Summe Sachanlagen	82.037	6.709	75.328	72.974
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.682	0	2.682	2.664
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	564	-15	579	611
2. Unfertige Erzeugnisse	5	-11	16	27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.334	-75	11.409	13.771
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	739	-174	913	1.150
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	8	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.886	168	1.718	2.585
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.358	-1.194	5.552	2.932
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160	112	48	14
	104.277	5.598	98.679	97.083

**Zusammengefasste Bilanz des Beteiligungsunternehmens Stadt Waiblingen
zum 31. Dezember 2015**

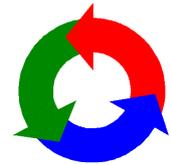
Passiva in TEUR

	Stand 31.12.15 TEUR	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.14 TEUR	Stand 31.12.13 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	18.807	0	18.807	18.807
III. Andere Gewinnrücklagen	10.993	1.998	8.995	8.995
IV. Bilanzverlust	-2.273	343	-2.616	-3.247
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	39	2	37	37
B. Sonderposten				
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.569	1.022	4.547	3.387
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
	1.072	-315	1.387	1.730
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	713	592	121	567
2. Sonstige Rückstellungen	3.797	448	3.349	4.378
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.938	5.180	38.758	38.029
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.671	-246	4.917	6.575
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	6.483	-154	6.637	6.940
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153	17	136	243
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.822	-3.290	6.112	3.147
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	22	1	21	20
	104.277	5.598	98.679	97.083

**3. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung des Beteiligungsunternehmens
Stadt Waiblingen für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz- z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	67.138	-1.619	68.757	66.872
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	0	-11	-14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	643	-107	750	738
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.852	-117	1.969	1.950
Betriebsleistung	69.622	-1.843	71.465	69.546
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	37.262	-4.914	42.176	40.208
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.024	214	6.810	7.163
6. Personalaufwand	8.694	752	7.942	7.294
7. Abschreibungen	5.047	-30	5.077	4.831
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.035	-67	7.102	7.831
Betriebsaufwand	65.062	-4.045	69.107	67.327
Betriebsergebnis	4.560	2.202	2.358	2.219
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	7	-1	8	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	-57	77	81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.269	-92	1.361	1.496
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.318	2.236	1.082	807
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
13. Steuern aus Einkommen und Ertrag	548	506	42	479
14. Sonstige Steuern	427	19	409	444
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.343	1.712	631	-116
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	-2.000	-2.000	0	0
19. Verlustvortrag	-2.616	631	-3.247	-3.131
19. Bilanzgewinn (+)/ - verlust (-)	-2.273	343	-2.616	-3.247

4. STÄDTISCHE BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN GMBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 23.03.1992/HRB Nr. 2723
- Betriebszweck:** Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand ist,
a) die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern,
b) die Errichtung und der Betrieb von Parkieranlagen einschließlich Nebeneinrichtungen,
c) der Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von sozialen Mietwohnungen und Werkwohnungen für die Stadtwerke.
- Stammkapital:** 7.400.000,00 EURO
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:** Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadträtin Monika Winkler
(stellvertretender Vorsitzende)
Stadtrat Peter Beck
Stadtrat Alfred Bläsing
Stadtrat Daniel Bok
Stadtrat Michael Fessmann
Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern
Stadtrat Bernd Wissmann
- Geschäftsführer:** Werner Nußbaum
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)
- Frank Schöller ab Februar 2015
(Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)
- Rainer Hähnle
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt eine Mitarbeiterin.

Lagebericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.1991 die Gründung einer Beteiligungs-GmbH mit den Tochtergesellschaften Stadtwerke-GmbH, Parkierungs-GmbH und Wohnungs-GmbH beschlossen. Gleichzeitig wurde als Vorstufe für die Errichtung dieses Beteiligungsmodells die Umwandlung der Versorgungsbetriebe der Stadtwerke und des Tiefgaragenbetriebes in die Rechtsform von "Gesellschaften mit beschränkter Haftung" beschlossen.

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 19. Dezember 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet und am 23. März 1992 unter HRB 2723 im Handelsregister Waiblingen eingetragen. Seit dem Übergang des Handelsregisters zum Amtsgericht Stuttgart wird die Gesellschaft unter HRB 262723 geführt.

Die Städtische Beteiligungsgesellschaft ist organschaftlich durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Stadtwerke-, Parkierungs- und Wohnungs-GmbH seit 01.01.1992 verbunden. Sie ist mit Teilgeschäftsanteilen von 99,9% an diesen Gesellschaften beteiligt.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Das Stammkapital beträgt 7.400.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.07.2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 16.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Infolge der ausschließlichen Tätigkeit als Finanzholding ohne eigene operative Geschäftstätigkeit bestehen keine existenzbedrohenden Risiken.

Hinsichtlich der Risiken bei den Tochtergesellschaften sind diese bei der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH und der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH nach herkömmlicher Methode erkenn- und bewältigbar.

Bezüglich der Risiken der Stadtwerke Waiblingen GmbH ist hingegen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Der Jahresgewinn des Vorjahres 2014 in Höhe von 631.202,48 € wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.07.2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 342.619,42 € abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 10.12.2015 die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft.

Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

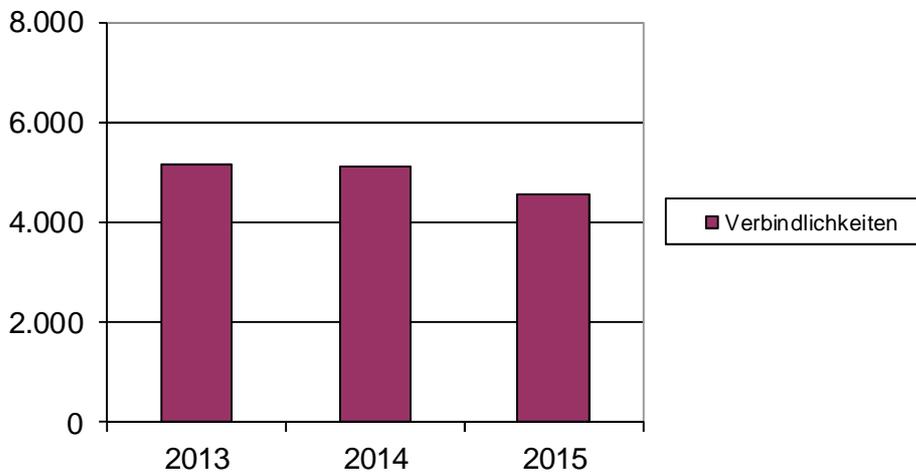
Am 06.07.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH

Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	19.469.522,10 EUR	(Vorjahr: 19.126.902,68 EUR)
Fremdkapital:	5.277.242,79 EUR	(Vorjahr: 5.248.539,46 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	78,68 %	(Vorjahr: 78,47 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	21,32 %	(Vorjahr: 21,53 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	27,11 %	(Vorjahr: 27,44 %)
Anlagendeckung I:	84,52 %	(Vorjahr: 83,03 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei der Beteiligungsgesellschaft überschreitet die Anlagendeckung diesen Prozentsatz in erheblichem Umfang.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Verbindlichkeiten
2013	5.139 TEUR
2014	5.122 TEUR
2015	4.545 TEUR

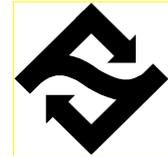
**Bilanz der Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.035	0	23.035	23.035
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0	0	0	127
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.485	460	1.025	795
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30	22	8	1
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	197	-110	307	249
	24.747	372	24.375	24.207
Passiva in TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	7.400	0	7.400	7.400
II. Kapitalrücklage	5.942	0	5.942	5.942
III. Gewinnrücklage	8.400	0	8.400	8.400
IV. Verlustvortrag	-2.616	631	-3.247	-3.131
V. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	343	-288	631	-116
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	713	605	108	562
2. Sonstige Rückstellungen	19	1	18	11
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.483	-394	3.877	3.795
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	-24	30	19
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	675	671	4	204
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	382	-817	1.199	1.121
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon	0	-13	13	0
aus Steuern 0 € (VJ. 13,2 T€)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (VJ. 0 T€)				
	24.747	372	24.375	24.207

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Sonstige betriebliche Erträge	2	2	0	7
2. Personalaufwand	3	-1	4	6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	-14	52	33
Betriebsaufwand	41	-15	56	39
4. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.485	460	1.025	795
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 5,11 € (Vorjahr: 0 T€)	0	-8	8	31
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	373	166	207	208
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 1.001,75 € (Vorjahr 4 T€)	170	46	124	247
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	903	257	646	339
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	560	545	15	455
10. Sonstige Steuern	0	0	0	0
11. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	343	-288	631	-116

5. STADTWERKE WAIBLINGEN GMBH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eintragung ins Handelsregister:	29.08.1991 / HRB Nr. 2636
Betriebszweck:	Versorgung der Bevölkerung der Stadt Waiblingen mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Bädern
Stammkapital:	7.200.000,00 EURO
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Stadtrat Dr. Siegfried Kasper (stellvertretender Vorsitzender) Stadtrat Peter Abele Stadtrat Frieder Bayer Stadtrat Wolfgang Bechtle Stadtrat Siegfried Bubeck Stadträtin Julia Goll Stadtrat Wilfried Jasper Stadträtin Juliane Sonntag Stadtrat Roland Wied
Geschäftsführer:	Frank Schöller
Personalstand am 31.12.2015: (einschließlich Geschäftsführung)	136 (Vj. 133)

Lagebericht:

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Waiblingen wurde am 26. Juni 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9% Anteilen am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1% Anteil die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.07.2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 01.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer) betragen insgesamt 65,4 Mio. EUR und lagen damit um 2,0 Mio. EUR oder 2,7 % unter dem Vorjahr.

Bis auf die Stromversorgung waren in allen Bereichen Umsatzzugänge zu verzeichnen: Stromversorgung -4,8 %, Gasversorgung +1,0 %, Wasserversorgung + 2,2 %, Wärmeversorgung +7,2 % und in den Bädern +14,5 %.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen entsprechen in etwa dem Vorjahreswert.

Stromversorgung

Die Stromversorgung ist mit 220,2 Mio kWh gegenüber dem Vorjahr (240,9 Mio kWh) um ca. 8,6 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist einerseits auf den Verlust eines Großkunden in Waiblingen zurückzuführen (ca. 36 Mio kWh), andererseits konnten Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets hinzugewonnen werden (ca. 15,4 Mio kWh). Für diese Kundengruppe ist die verkaufte Strommenge von 56,4 Mio kWh im Jahr 2014 auf 71,8 Mio kWh im Jahr 2015 gestiegen.

Die Stromabgabe bei der Tarifkunden hat sich mit 77,4 Mio. kWh (2014: 82,5 Mio. kWh) um 6,3 % verringert. Die Heizstromabgabe ist mit 12,6 Mio. kWh (2014: 7,9 Mio kWh) wieder deutlich gestiegen und befindet sich somit wieder auf dem Niveau von 2013.

Der Strombedarf der Straßenbeleuchtung ist aufgrund umfangreicher Umrüstarbeiten auf moderne LED-Technik von 3,0 Mio kWh auf 2,1 Mio kWh zurückgegangen.

Die Stromerlöse des Vertriebs liegen bei 38,6 Mio EUR (2014: 41,2 Mio EUR). Der Rückgang hängt sowohl mit der gesunkenen Absatzmenge als auch mit dem gesunkenen Satz für die EEG-Abgabe zusammen (6,170 Ct/kWh in 2015 gegenüber 6,240 Ct/kWh in 2014).

Auf der Strombezugsseite konnte für 2015 basierend auf der horizontalen Tranchenbeschaffung eine Senkung Bezugskosten für die elektrische Energie um 0,871 Ct/kWh erreicht werden, die auch größtenteils an die Kunden weitergegeben wurde. So war die Stadtwerke GmbH in der Lage, die Preise der Grundversorgung und im Standardsondervertrag „toptarif-STROM“ zu senken.

Im Jahr 2015 konnten die Sondervertragskunden zum größten Teil gehalten werden. Lediglich ein Großkunde hat zu einem anderen Lieferanten gewechselt. Zudem gibt es durch das breite Portfolio an Standardprodukten die Möglichkeit, jedem Kunden das Stromprodukt zu bieten, das er benötigt. Trotzdem verschärft sich der Wettbewerb auch in unserem Versorgungsgebiet weiterhin. Dieser Wettbewerb wird in erster Linie durch aktives Telefonmarketing und Haustürgeschäfte angeheizt.

Gasversorgung

Die verkaufte Erdgasabgabe des Vertriebs hat sich mit 265,3 Mio. kWh (2014: 257,2 Mio. kWh) um 3,2 % erhöht. Dieses hängt ursächlich mit der kälteren Witterung im Jahr 2015 gegenüber 2014 zusammen. Dagegen wirkt ein erheblicher Rückgang bei den Verkaufszahlen in externen Gebieten von 25,2 Mio kWh in 2014 auf 15,1 Mio kWh.

Mit der Gasversorgung Süddeutschland (GVS) konnte für das Lieferjahr 2015 ein attraktiver Liefervertrag abgeschlossen werden, der den Stadtwerken eine gewisse Freiheit bei der Lieferantenwahl auf Teilmengen bietet; und gleichzeitig das Mengenrisiko minimiert. Zudem haben sich die Großhandelspreise weiter entspannt, was uns die Möglichkeit geboten hat, die Preise für die Endkunden auch ab 01.01.2015 konstant zu halten.

Die Erdgaserlöse aus der Abgabe an Endverbraucher liegen mit 11,6 Mio. EUR (2014: 11,6 Mio. EUR) exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt bleibt die Rohmarge des Vertriebs mit einer negativen Abweichung von 78 TEUR auf nahezu gleichem Niveau wie 2014.

Wasserversorgung

Im Versorgungsgebiet (Gesamtstadt Waiblingen) ist die verkaufte Abgabe mit 2.697 Tsd. cbm (2014: 2.678 Tsd. cbm) um 0,7 % gestiegen und somit auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr.

Zum 01.01.2015 konnte der Wasserabgabepreis bei 1,85 €/cbm (netto) konstant gehalten werden. Die Wassererlöse belaufen sich mit 5.635 TEUR um 2 % höher als im Vorjahr (2014: 5.513 TEUR). Die leichte Steigerung bei den Erlösen ist auf die zum 01.06.2014 und im Jahr 2015 voll wirkenden erhöhten Grundpreise zurückzuführen.

Durch eine Steigerung auf der Wasserbezugsseite verschlechtert sich die Handelsspanne um 24 TEUR auf 3.426 TEUR im Jahr 2015.

Wärmeversorgung

Die verkaufte Wärmemenge ist im Jahr 2015 mit insgesamt 24.261 MWh (2014: 21.412 MWh) im Wesentlichen aufgrund der Witterungsverhältnisse um 13,3 % gestiegen. Die Wärmeabgabe der Heizkraftwerke ist dabei um 11,1 % gestiegen.

Die Erlöse der Wärmeversorgung haben sich um 7,2 % in 2015 auf 2.283 TEUR erhöht (2014: 2.129 TEUR). Die Differenz zwischen der Steigerung im Wärmeverkauf und der Steigerung bei den Erlösen liegt in der starken grundpreislastigen Gestaltung der Wärmepreise.

Bäderbetrieb

Die Freibäder Waiblingen und Bittenfeld wurden in der Badesaison 2015 von 222.600 Badegästen (2014: 144.600) besucht. Der enorme Zuwachs von rund 54 % ist auf die deutlich besseren Witterungsverhältnisse innerhalb der Freibadsaison zurückzuführen. Wie im Vorjahr wurde vor der Freibadsaison 2015 ein Vorverkauf für die Freibäder mit einem Nachlass von rd. 20 % auf die Dauer- und Familienkarten durchgeführt, der wiederum sehr gut angenommen wurde.

An Freibad- und Nebengeschäftserlösen wurden insgesamt 442 TEUR (2014: 325 TEUR) erzielt. Dies ergibt eine Steigerung der Erlöse von 36,0 %.

Im Jahr 2015 wurden die Hallenbäder Kernstadt, Neustadt und Hegnach sowie das Lehrschwimmbecken Bittenfeld von 208.900 (2014: 206.500) Badegästen aufgesucht. Dies entspricht denselben Besucherzahlen wie im Vorjahr.

Beim Hallenbad Waiblingen ist ein leichter Besucherrückgang von 0,2 % zu verzeichnen.

Die Hallenbäder Neustadt (+ 1,7 %), Hegnach (+0,6%) hatten ein geringes Plus, das Lehrschwimmbecken Bittenfeld blieb praktisch unverändert.

Die Hallenbad- und Nebengeschäftserlöse betragen insgesamt 465 TEUR (2014: 468 TEUR). Dies ergibt ein Ergebnis von - 0,7 % zum Vorjahr. Die Erlöse des Hallenbads Waiblingen (-2,6 %), des Hallenbads Hegnach (-5,8 %) und des Lehrschwimmbeckens Bittenfeld (-15,9 %) sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Hallenbad Neustadt haben sich die Erlöse um 2,7 % erhöht.

Insgesamt besuchten die Frei- und Hallenbäder in Waiblingen 431.500 Badegäste (2014: 353.500). Dies entspricht einer Steigerung der Besucher von 22,1 %. Die reinen Bädererlöse mit 907 TEUR (2014: 791 TEUR) haben sich um 14,7 % gesteigert.

Dienstleistungen

Die Stadtwerke betreuen auf Grund eines Betriebsführungsvertrages das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Korb.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrags sind die Stadtwerke für die Wasserversorgung der Gemeinde Schwaikheim tätig.

Für die Stadtwerke Fellbach GmbH wird die Zählerfernauslesung erledigt.

Die Stadtwerke waren bis 30.06.2013 von der Stadt Waiblingen mit der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung in der Gesamtstadt betraut. Zum 01.07.2013 haben die Stadtwerke die Anlagen der Stadt übernommen und mit dieser einen Lichtliefervertrag abgeschlossen.

Im Auftrag der Deutschen Telekom verlegen die Stadtwerke im Zuge des Mehrspartenhausanschlusses das Telefonkabel.

Über einen Kooperationsvertrag mit Kabel BW verlegen die Stadtwerke neue Breitbandkabel für Hausanschlüsse und bieten auch die Produkte von Kabel BW an.

Für Kabel BW und Deutsche Telekom führen die Stadtwerke das Einmaß und die Kabeldokumentation durch.

Die Dienstleistungserlöse blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleich und beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 1.461 TEUR.

Zur Unternehmenssteuerung verwenden die Stadtwerke die Entwicklung der Rohmarge, Liquidität, die Spaltergebnisse und energiewirtschaftliche Zahlen.

Investition und Finanzierung

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr 7,6 Mio. EUR, die Tilgung der Darlehen betrug 5,6 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr sind Darlehen in Höhe von 9,5 Mio. EUR aufgenommen worden. Nach Tilgung eines kurzfristigen Kassenkredites in Höhe von 2,0 Mio EUR besteht zum Bilanzstichtag gegenüber der Stadt noch ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 3,0 Mio EUR. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Ertragslage

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn in Höhe von 1.319 TEUR an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH abgeführt. Im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen wurde ein Anteil des Jahresergebnisses in Höhe von 2.000 TEUR den Gewinnrücklagen zugeführt.

Umweltschutz

Klimaschutz und der Einsatz energieeffizienter Technik sind bei den Stadtwerken seit vielen Jahren ein wichtiges Unternehmensziel. Wurden im Jahr 2001 etwa 1.265 Tonnen CO₂ eingespart, so waren es in 2015 erfreuliche 8.507 Tonnen.

Die Einsparung wäre deutlich höher ausgefallen, wenn auf der Korber Höhe II nicht hätte ersetzt werden müssen. Das neue BHKW wurde zwar in 2015 aufgestellt, konnte aber noch nicht in Betrieb gehen.

Um möglichst umweltschonend Energie zu erzeugen wird auf einen Mix verschiedener Maßnahmen gesetzt.

2015 waren folgende Anlagen in Betrieb:

- 4 Wasserkraftwerke an der Rems
- Energierückgewinnungsanlage Wasserturm Waiblingen
- Heizkraftwerk Kläranlage (2 BHKW, Wärmepumpe)
- 18 Blockheizkraftwerke
- Solarthermieanlagen
- Geothermieanlage / Holzhackschnitzelanlage/ Pelletsheizanlage
- Contracting-Anlagen in kommunalen und privaten Gebäuden
- 14 eigene Fotovoltaikanlagen
- Solarenergiesiedlung Neubaugebiet Rötspark
- Erdgastankstelle
- Elektromobilität

Auch im Jahr 2015 konnten die Stadtwerke ihre attraktiven Förderprogramme fortsetzen:

- Bonus für elektrische Wärmepumpen
- Förderung beim Umstieg auf moderne Heizanlagen mit Erdgasbrennwerttechnik
- Förderung von Erdgasfahrzeugen
- Förderung von E-Bike / Pedelec / E-Roller

Um das Ziel zu erreichen, die von der Natur bereitgestellten Ressourcen effizient und umweltschonend zu nutzen, investieren die Stadtwerke weiterhin konsequent in die Erweiterung des Einsatzes erneuerbarer Energien und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung in Waiblingen.

Regulierung

Nachdem die Unterlagen für die Kostenprüfung Strom für die zweite Regulierungsperiode 2014 bis 2018 im Jahr 2013 abgegeben wurde und der Landesregulierungsbehörde Stuttgart Nachfragen beantwortet wurden, wurde im Oktober 2015 ein Bescheidentwurf zugestellt. Dieser Bescheid ist noch nicht rechtskräftig und eine Beschwerde beim OLG Stuttgart ist anhängig.

Für die Ermittlung der Erlösobergrenze Gas wurde ebenfalls eine Kostenprüfung für die zweite Regulierungsperiode 2013-2017 durchgeführt. Im Vergleich zur ersten Regulierungsperiode ergab die Bestimmung der zweiten Regulierungsperiode einen Mehrerlös von 12 %. Aufgrund eines Beschwerdeverfahrens für die zweite Regulierungsperiode Gas und der erteilten Gleichbehandlungszusage seitens des Umweltministeriums ist mit weiteren Mehrerlösen zu rechnen, die größtenteils in der dritten Regulierungsperiode wirksam werden.

Risikofrüherkennungssystem

Das infolge des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Nach den in diesem Risikomanagement definierten Grundsätzen wurden die wesentlichen Risiken in einem Risikobericht dokumentiert, bewertet bzw. aktualisiert. Im Berichtsjahr haben sich die Risiken nicht wesentlich verändert.

Prüfung

Der Aufsichtsrat wählte am 25.01.2016 die WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 30.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Stadtwerke Waiblingen GmbH

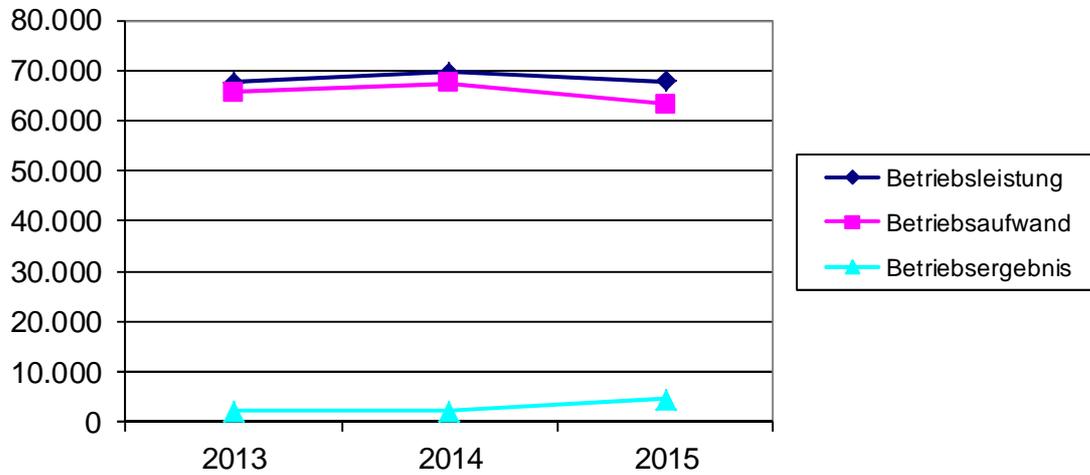
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	32.817.384,94 EUR	(Vorjahr: 30.817.384,94 EUR)
Fremdkapital:	56.765.054,71 EUR	(Vorjahr: 58.452.552,67 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	36,63 %	(Vorjahr: 34,52 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	63,37 %	(Vorjahr: 65,48 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	172,97 %	(Vorjahr: 189,67 %)
Anlagendeckung I:	49,02 %	(Vorjahr: 50,08 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Bei den Stadtwerken ist dieser Wert überschritten.

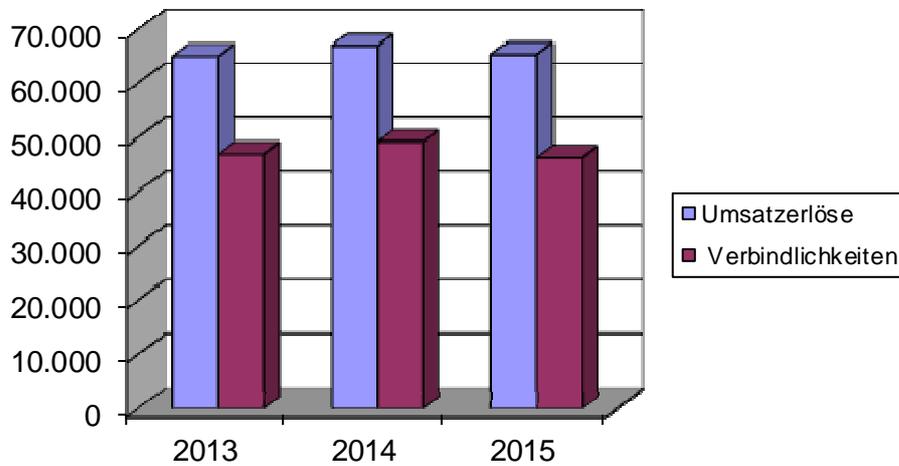
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2015	2014	2013
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	67.837.399,51	69.639	67.657
./. Betriebsaufwand	63.217.869,88	67.404	65.578
= Betriebsergebnis	+4.619.529,63	+2.235	+2.079

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2013	65.039 TEUR	46.993 TEUR
2014	66.947 TEUR	49.213 TEUR
2015	65.385 TEUR	46.373 TEUR

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR

	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gegebene Bauzuschüsse, Wassernutzungsrechte und EDV-Software	442	70	372	293
2. Geleistete Anzahlungen	61	0	61	61
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.401	-496	11.897	12.434
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	182	-7	189	196
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218	81	137	142
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	106	-10	116	126
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	4.419	765	3.654	3.729
6. Verteilungsanlagen	47.224	2.909	44.315	42.150
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.900	-327	3.227	3.614
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	742	39	703	671
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.230	67	2.163	869
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	2.682	0	2.682	2.664
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1	0	1	1
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	565	-14	579	611
2. Unfertige Leistungen	5	-11	16	27
II. Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.325	-73	11.398	13.742
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	699	-175	874	1.116
3. Forderungen gegen verb. Unternehmen	50	-503	553	221
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	8	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.593	-81	1.674	2.557
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	2.571	-2.041	4.612	2.034
C. Rechnungsabgrenzungsposten	158	111	47	13
	89.582	312	89.270	87.271

**Bilanz der Stadtwerke Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Passiva in TEUR

	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.200	0	7.200	7.200
II. <u>Kapitalrücklage</u>	18.512	0	18.512	18.512
III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	7.106	2.000	5.106	5.106
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil				
I. andere Sonderposten mit Rücklagenanteil	445	-48	493	541
II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.124	1.071	4.053	2.845
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.072	-315	1.387	1.730
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	3.751	445	3.306	4.345
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.945	3.961	30.984	29.946
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	71	0	71	75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.940	-756	4.696	6.400
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	4.543	-2.692	7.235	7.181
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19	-2	21	22
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	153	17	136	243
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.701	-3.369	6.070	3.125
a) aus Steuern: 833.562,37 € (Vorjahr 4.685 T€)				
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vorjahr 34 T€)				
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	89.582	312	89.270	87.271

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	65.385	-1.562	66.947	65.039
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-11	0	-11	-14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	643	-104	747	732
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: 47.970,00 € (Vorjahr: 48 T€)	1.820	-136	1.956	1.900
Betriebsleistung	67.837	-1.802	69.639	67.657
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	37.160	-4.929	42.089	40.152
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.839	185	6.654	6.940
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.589	583	6.006	5.461
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 562.359,07 € (Vorjahr 505 T€)	1.873	164	1.709	1.602
7. Abschreibungen	4.436	11	4.425	4.182
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.321	-200	6.521	7.241
Betriebsaufwand	63.218	-4.186	67.404	65.578
Betriebsergebnis	4.619	2.384	2.235	2.079
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7	-2	9	4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 733,27 € (Vorjahr 2 T€)	21	-48	69	50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr 1 T€)	971	-129	1.100	1.087
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	3.676	2.463	1.213	1.046
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	1	1
15. Sonstige Steuern	356	22	334	374
16. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.319	441	878	671
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.000	2.000	0	0
19. Einstellung in die Gewinnrücklagen	2.000	2.000	0	0
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

6. Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Eintragung Handelsregister:	28.09.1990/HRB Nr. 2498
Betriebszweck:	Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit sozialen Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke mit Werkwohnungen
Stammkapital:	1.022.583,76 EUR
Gesellschafter:	99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH 0,1 % Stadt Waiblingen
Aufsichtsrat	Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender) Stadträtin Sabine Wörner (stv. Vorsitzender) Stadtrat Urs Abelein Stadtrat Alfred Bläsing Stadtrat Volker Escher Stadtrat Alfonso Fazio Stadtrat Bernd Mergenthaler Stadträtin Dagmar Metzger
Geschäftsführer:	Rainer Hähnle (Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen) Frank Schöller ab 16.02.2015 (Geschäftsführer der Stadtwerke Waiblingen GmbH)
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Lagebericht:

Mit Gesellschafterversammlung vom 20. September 1990 wurde die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH mit Sitz in Waiblingen gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung eine sichere und sozial verantwortbare Versorgung der Einwohner der Stadt Waiblingen mit Mietwohnungen und der Beschäftigten der Stadtwerke Waiblingen GmbH mit Werkwohnungen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.583,76 EUR (2 Mio. DM) und ist voll einbezahlt.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 mit 99,9 % der Anteile am Stammkapital die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH und mit 0,1 % der Anteile die Stadt Waiblingen.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daher besteht ein Anspruch auf Verlustausgleich durch bzw. bei Gewinnen eine Verpflichtung zur Abführung an die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH.

Auf Grund einer Betriebsprüfung wurde der steuerliche Verbund der Wohnungsgesellschaft in der Holding ab 01.01.1997 aberkannt.

Die Gesellschaft hat unverändert zum Vorjahr einen Bestand von 6 Wohngebäuden mit 98 Wohnungen, wovon 83 Mietwohnungen an die Stadt Waiblingen und 15 Mietwohnungen an die Stadtwerke Waiblingen vermietet sind.

Hierüber sind Generalmietverträge mit den Stadtwerken und der Stadt Waiblingen abgeschlossen. Durch diese Generalmietverträge bestehen hinsichtlich der Vermietung und des Mietausfalls keine Risiken. Wesentliche Instandhaltungsaufwendungen sind durch den relativ neuen Wohnungsbestand in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Der Aufsichtsrat hat am 28.11.2013 beschlossen, dass die Städtische Wohnungsgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Waiblingen auf den Grundstücken Pommernweg 1+3 ein Mietwohnungsbauvorhaben mit insgesamt 24 Mietwohnungen in den Jahren 2014 – 2016 erstellt.

Die Buchführungs- und Abschlussarbeiten werden DV-unterstützt von den Stadtwerken Waiblingen GmbH durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.07.2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 07.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 01.12.2015 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz. Am 20.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH

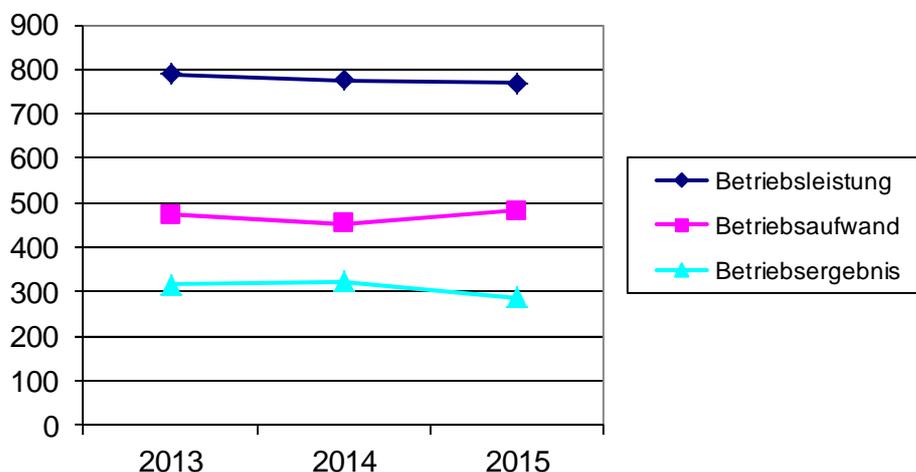
Eigenkapital: (einschließlich Ertragszuschüsse)	2.264.015,73 EUR	(Vorjahr 2.264.015,73 EUR)
Fremdkapital:	7.224.216,26 EUR	(Vorjahr: 4.818.920,61 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	23,86 %	(Vorjahr: 31,96 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	76,14 %	(Vorjahr: 68,04 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	319,09 %	(Vorjahr: 212,85 %)
Anlagendeckung I:	26,94 %	(Vorjahr: 32,16 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Wohnungsgesellschaft unter dem Soll-Wert.

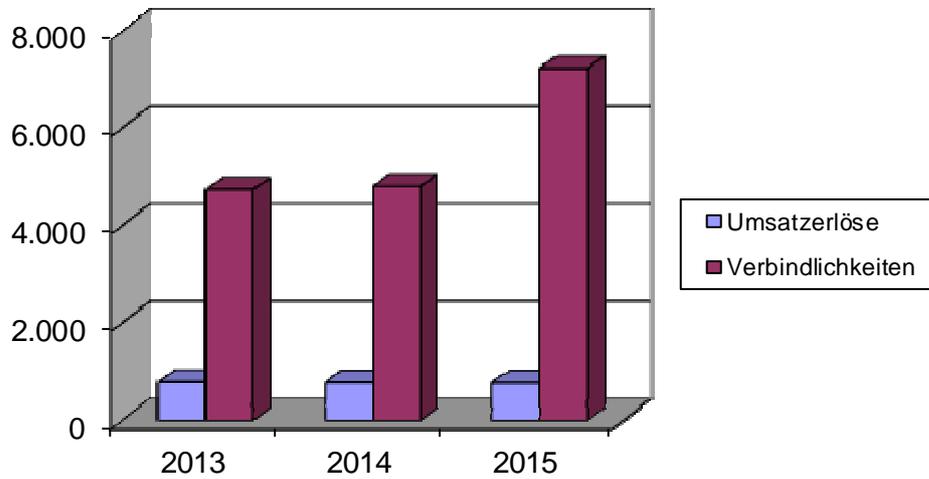
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2015	2014	2013
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	768.346,00	774	789
./.. Betriebsaufwand	480.877,12	453	472
= Betriebsergebnis	+287.468,88	+321	+317

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2013	778 TEUR	4.728 TEUR
2014	768 TEUR	4.795 TEUR
2015	764 TEUR	7.214 TEUR

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	6.170	-131	6.301	6.432
2. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	494	-18	512	530
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	1.741	1.514	227	0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	9	4	5	13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	2	6	4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18	18	0	3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.046	1.016	30	21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	2	2
	9.488	2.405	7.083	7.005

**Bilanz der Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	0	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	1.291	0	1.291	1.291
III. Verlustvortrag	-50	0	-50	-50
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	-13	13	5
2. Sonstige Rückstellungen	10	0	10	8
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.615	1.198	3.417	3.796
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392	297	95	12
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	2.189	1.862	327	244
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18	-939	957	676
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon				
a) aus Steuern	0 €	(Vj. 0 T€)		
b) im Rahmen der soz. Sicherheit	0 €	(Vj. 0 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	9.488	2.405	7.083	7.005

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	764	-4	768	778
2. Sonstige betriebliche Erträge	4	-2	6	11
Betriebsleistung	768	-6	774	789
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119	-2	121	127
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23	1	22	23
4. Personalaufwand	6	1	5	6
5. Abschreibungen	149	0	149	149
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	184	28	156	167
Betriebsaufwand	481	28	453	472
Betriebsergebnis	287	-34	321	317
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0 T€)	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 1.170,74 EUR (Vj. 2 TEUR)	114	-14	128	149
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	173	-20	193	168
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	39	26	23
11. Sonstige Steuern	20	0	20	20
12. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	166	19	147	125
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

7. Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 10.12.1991/HRB Nr. 2682
- Betriebszweck:** Errichtung und der Betrieb von Parkieranlagen einschließlich Nebeneinrichtungen
- Stammkapital:** 255.645,94 EUR
- Gesellschafter:** 99,9 % Städtische Beteiligungs-GmbH
0,1 % Stadt Waiblingen
- Aufsichtsrat:** Oberbürgermeister Andreas Hesky
(Vorsitzender)
Stadträtin Silke Hernadi
(stellv. Vorsitzender)
Stadträtin Simone Eckstein
Stadträtin Angela Huber
Stadtrat Matthias Kuhnle
Stadträtin Andrea Rieger
Stadtrat Hermann Schöllkopf
Stadträtin Christina Schwarz
Stadtrat Michael Stumpp
Stadträtin Christel Unger
- Geschäftsführer:** Werner Nußbaum
(Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen)
Thomas Schaal
(Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Controlling)
- Personal:** Die Gesellschaft beschäftigt 2 Vollzeit- und 11 Teilzeitkräfte.

Lagebericht:

Die Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde am 15. November 1991 vor dem Notariat I in Waiblingen gegründet.

Gesellschafter sind seit 01.01.1992 die Städtische Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH zu 99,9 % und die Stadt Waiblingen zu 0,1 %.

Mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft Waiblingen GmbH besteht seit 01.01.1992 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft bewirtschaftete im Geschäftsjahr vier Parkhäuser mit 789 Stellplätzen und sechs weitere Parkflächen mit insgesamt 439 Parkplätzen und P+R Parkflächen mit 819 Stellplätzen, insgesamt somit 2.047 Stellplätze. Bei den vorgenannten Parkieranlagen werden überwiegend Monats- und Tagesparkmöglichkeiten angeboten. Daneben werden noch einige weitere Parkflächen, hauptsächlich im Bereich von Schulen, mit dem Angebot von Monats- und Jahresparkmöglichkeiten betrieben. Im Auftrag der Stadt Waiblingen werden beim öffentlichen Straßenrandparken die Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betrieben sowie abgeschlossene Parkplätze unterhalten. Im Berichtsjahr wurde zudem eine E-Bike Station mit 10 Pedelecs in Betrieb genommen.

Das Risiko der Gesellschaft besteht in der Annahme von Parkplätzen durch die Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit der Attraktivität der Innenstadt und der Preisgestaltung für die jeweiligen Parkflächen.

Bei den Parkgebühren für das Kurzparken wurde mit Wirkung vom 01.07.2010 die Tariftaktung geändert und es wurden die Mieten für das Dauerparken geringfügig erhöht. Danach kann in der Marktgarage und der Postplatzgarage die erste halbe Stunde und in allen weiteren Parkieranlagen der Gesellschaft die erste Stunde gebührenfrei geparkt werden. In der Marktgarage und Postplatzgarage wurde der Kurzparkertarif für die zweite und jede weitere angefangene halbe Stunde auf 1,00 € festgelegt. In allen anderen Parkieranlagen der Gesellschaft wurde der Kurzparkertarif einheitlich festgesetzt auf 1,00 € für jede weiteren angefangenen 2 Stunden. Die Mieten für die Dauerparker in der Marktgarage wurden um 5 € auf 65 € /Monat zzgl. Umsatzsteuer erhöht. Diese Miete gilt auch für die Postplatzgarage. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 beschlossen, für das Parken auf den P+R Plätzen beim Bahnhof Neustadt-Hohenacker ab 01.01.2011 Gebühren zu erheben. Die Tagesparkgebühr beträgt 1 €, die Monatskarte kostet 10 €.

Die Mieten für Dauerparker sind wie folgt, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, festgesetzt:

- Tiefgarage Bürgerzentrum 45,00 €
- Galerie, Schwanen, Beinsteiner Tor 35,00 €
- Stauerpark, Hallenbad 22,50 €
- P+R Plätze 15,00 €

Im Geschäftsjahr wurden folgende Investitionen vorgenommen:

- Sanierung der Marktgarage
- Erweiterung der Einzelplatzüberwachung in der Marktgarage
- Errichtung einer E-Bike-Station
- Anschaffung von 10 E-Bikes
- Softwareupdate Parkabfertigungsanlagen

Die bisherige Auslastung und die Ergebnisentwicklung in der Gesellschaft verlaufen zufriedenstellend. Das Risiko wird letztlich durch den mit der Städtischen Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von dieser abgedeckt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.07.2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrats vom 07.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 01.12.2015 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Am 24.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH

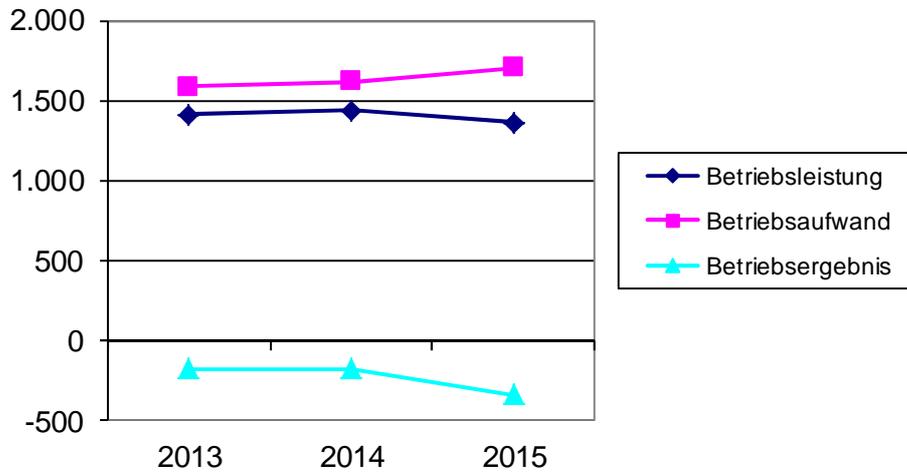
Eigenkapital:	3.450.685,45 EUR	(Vorjahr: 3.450.685,45 EUR)
Fremdkapital:	1.961.589,96 EUR	(Vorjahr 793.244,06 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	63,49 %	(Vorjahr: 80,90 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	36,51 %	(Vorjahr: 19,10 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	56,85 %	(Vorjahr: 22,99 %)
Anlagendeckung I:	81,96 %	(Vorjahr: 182,94 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Sie sollte mindestens 40 % betragen. Damit liegt die Parkierungsgesellschaft weit über dem Soll.

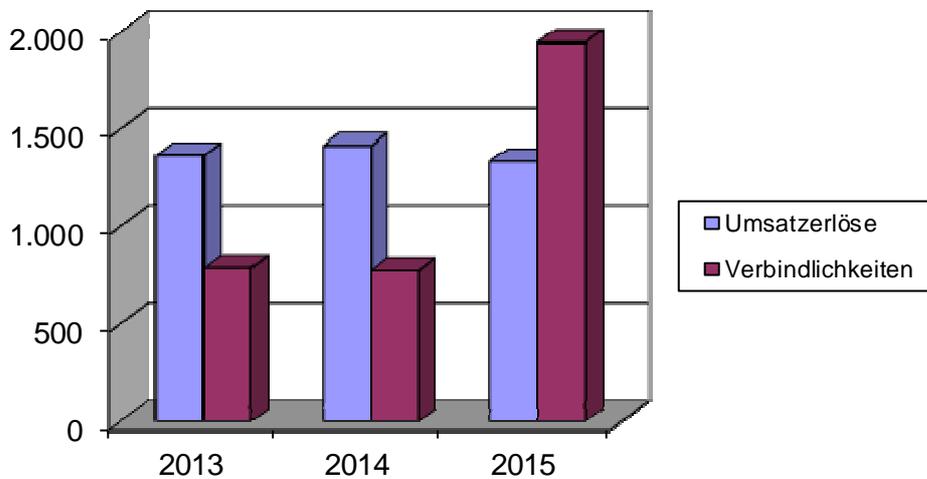
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2015	2014	2013
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	1.362.847,96	1.439	1.410
./. Betriebsaufwand	1.702.784,69	1.616	1.586
= Betriebsergebnis	-339.936,73	-177	-176

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in TEUR)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2013	1.368 TEUR	790 TEUR
2014	1.417 TEUR	777 TEUR
2015	1.337 TEUR	1.945 TEUR

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.435	2.556	879	1.101
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	20	-5	25	29
3. Technische Anlagen und Maschinen	640	-6	646	849
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	5	56	74
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	54	-226	280	27
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	-2	11	29
2. Forderungen gegenüber den Gesellschaftern	412	-821	1.233	1.014
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	15	-483	498	501
4. Sonstige Vermögensgegenstände	245	211	34	23
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	544	-59	603	628
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	5.435	1.170	4.265	4.275

**Bilanz der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	256	0	256	256
II. Kapitalrücklage	3.195	0	3.195	3.195
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	16	0	16	14
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	895	416	479	492
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333	238	95	144
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	561	465	96	106
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36	-42	78	27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	120	91	29	21
davon aus				
a) Steuern	1.589,90 €			8 T€
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.213,50 €			7 T€
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23	2	21	20
	5.435	1.170	4.265	4.275

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	1.337	-80	1.417	1.368
2. Sonstige betriebliche Erträge	26	4	22	42
Betriebsleistung	1.363	-76	1.439	1.410
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	192	-8	200	127
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	183	26	157	200
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	172	4	168	170
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 10.247,47 € (Vj. 10 TEUR)	51	2	49	49
5. Abschreibungen	462	-41	503	500
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	643	103	540	540
Betriebsaufwand	1.703	86	1.617	1.586
Betriebsergebnis	-340	162	-178	-176
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 4.845,23 € (Vorjahr 4 TEUR)	2	-4	6	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	0	16	18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-354	166	-188	-189
10. Sonstige Steuern	19	0	19	19
11. Erträge aus Verlustübernahme	373	166	207	208
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

8. VERPACHTUNGSGESELLSCHAFT WAIBLINGEN MBH



- Rechtsform:** Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Eintragung
Handelsregister:** 20.04.1978/HRB Nr. 995
- Betriebszweck:** Betrieb von städtischen Gaststätten, Hallen und anderen Freizeiteinrichtungen jeglicher Art durch Anmietung und Vermietung. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen.
- Stammkapital:** 25.600,00 EUR
- Gesellschafter:** Stadt Waiblingen € 25.600,00
- Aufsichtsrat:** Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
- Geschäftsführer:** Thomas Vuk
(Leiter des Fachbereichs Kultur und Sport der Stadt Waiblingen)
Rainer Hähnle
(Leiter des Fachbereichs Finanzen der Stadt Waiblingen)
- Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsbefugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Personal:** s. Lagebericht

Lagebericht:

Der Berichtszeitraum ist gekennzeichnet von einer weiteren Steigerung der Auslastungszahlen im Bürgerzentrum bei gleichzeitig steigenden Energiekosten sowie einer Verbesserung im Bereich Gaststätten.

Die Ausgaben der Verpachtungsgesellschaft 2015 erhöhten sich mit 1.354.860,27 € um 36.860,27 € (2,79 %) gegenüber dem Planansatz von 1.318.000,00 € sowie im Vergleich mit 2014 um 42.527,41 € (3,24 %). Die Ausgaben erhöhten sich vor allem in den Bereichen Strom und Heizung im Bürgerzentrum auf Grund der gestiegenen Auslastung sowie gestiegener Energiepreise.

Der Jahresumsatz erhöhte sich mit 934.353,51 € um 16.550,14 € (1,80%) gegenüber dem Vorjahr mit 917.803,37 €, blieb allerdings um 20.646,49 € (2,16 %) unter dem Planansatz von 955.000 €. Der Jahresumsatz hat sich damit bereits im dritten Jahr hintereinander im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Die Ursache für die Abweichung vom Planansatz liegt vor allem bei den Hallenvermietungen, bedingt durch die längere Schließzeit der Stauer Sporthalle 1 sowie bei den Erlösen im Bürgerzentrum ungeachtet der höheren Auslastung.

Der Jahresverlust ist mit 420.506,76 € gegenüber dem Vorjahr (394.529,49) um 25.977,27 € gestiegen sowie um 57.506,76 € höher als die Planzahl 2015 von 363.000 €. Auch hier kommen bei der Abweichung zum Vorjahr und Planansatz die oben bereits genannten Faktoren zum Tragen.

1.) Bürgerzentrum

Die Belegungen im Bürgerzentrum sind in 2015 von 1.024 auf 1.059 um 35 (3,41%) gestiegen und damit die höchsten seit 2011. Die Auslastungssteigerung gilt auch für die großen Säle Ghibellinen und Welfensaal sowie WN-Studio mit insgesamt + 2,73 %. Erfreulicherweise sind auch die Belegungen von Firmen von 404 auf 476 um 72 (17,82%) gestiegen, ebenso die Einnahmen in diesem Bereich um fast 15 %.

Die Einnahmen des Bürgerzentrums sind dennoch gegenüber 2014 um 16.246,11 € (3,63%) auf 431.086,27 € gesunken sowie um 18.913,73 € (4,20%) gegenüber dem Planansatz von 450.000 €. Dies liegt am jeweiligen Umfang der Veranstaltungen. Die Einnahmen 2015 sind jedoch höher als das Ergebnis von 2013 (427.214,99 €). Das Bürgerzentrum profitierte hier 2014 v.a. auch von den zahlreichen städtischen Sonder- und Großveranstaltungen im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg.

Die Kosten des Bürgerzentrums von 1.181.278,30 € sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.152.069,47 € um 29.208,83 € (2,53%) gestiegen. Die Mehrkosten fallen wie bereits genannt v.a. auf die gestiegene Auslastung sowie gestiegene Energiepreise zurück.

2.) Sportstätten

Die Turnhallen sind fast ausschließlich durch Schul- und Vereinssport belegt. In den großen Hallen finden zusätzlich Wochenendveranstaltungen statt. Durch den auch 2015 noch wasserschadensbedingten Ausfall der Stauer Sporthalle 1 erreicht der Umsatz 2015 mit 243.864,72 € immer noch nicht den Planansatz von 260.000 €. Mit der Öffnung der Halle zum Jahresanfang 2016 wird sich dies wieder normalisieren.

3.) Gaststätten

Die Einnahmen im Bereich der Gaststätten sind mit 149.920,65 € in 2015 zu 126.285,56 € in 2014 um 23.635,09 € (18,71%) gestiegen, ebenso wurde der Planansatz von 134.000 € um 15.920,65 € (11,88%) übertroffen. Dies lag vor allem daran, dass ab Februar 2015 wieder Mietzahlungen aus allen verpachteten Betrieben eingenommen werden konnten.

4.) Kameralamtskeller und Schlosskeller

Die Einnahmen im Schlosskeller 2015 sind mit 10.017,45 € bei 45 Buchungen gegenüber 2014 mit 9.952,50 € bei 37 Buchungen gestiegen.

Der Umsatz im Kameralamtskeller ist mit 8.095,00 € bei 39 Belegungen im Vergleich zu 2014 mit 7.557,00 € bei 47 Belegungen trotz weniger Belegungen, abhängig vom Umfang der Veranstaltungen, ebenfalls gestiegen.

Die Nachfrage für Veranstaltungen in Kameralamtskeller und Schlosskeller vor allem für Familienfeiern ist ungebrochen. Beide Keller erfahren eine regelmäßige Nachfrage und sind vor allem auch wegen der günstigen Mietkonditionen attraktiv.

Prüfung:

Die Verpachtungsgesellschaft wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.1995 von der Prüfungspflicht nach § 105 a GemO befreit. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt vorgenommen.

Ausgewählte Kennzahlen der Städtische Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH

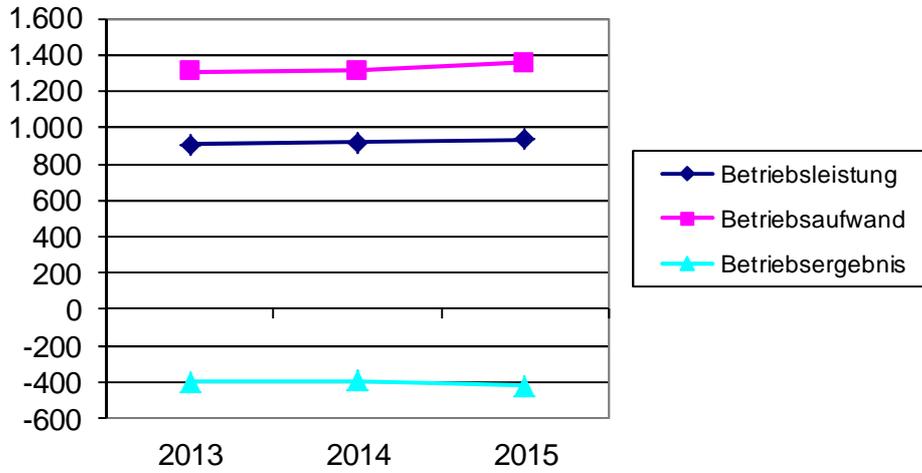
Eigenkapital:	239.608,37 EUR	(Vorjahr: 239.608,37 EUR)
Fremdkapital:	124.009,07 EUR	(Vorjahr: 117.872,03 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	65,90 %	(Vorjahr: 67,03 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	34,10 %	(Vorjahr: 32,97 %)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	51,75 %	(Vorjahr: 49,19 %)
Anlagendeckung I:	3.910,06 %	(Vorjahr 4.508,15 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Die Verpachtungsgesellschaft liegt um ein Vielfaches darüber. Dieser Prozentsatz übertrifft sogar das Soll der Anlagendeckung II, wonach das Anlagevermögen langfristig mit dem Eigenkapital und langfristigen Verbindlichkeiten gedeckt sein soll.

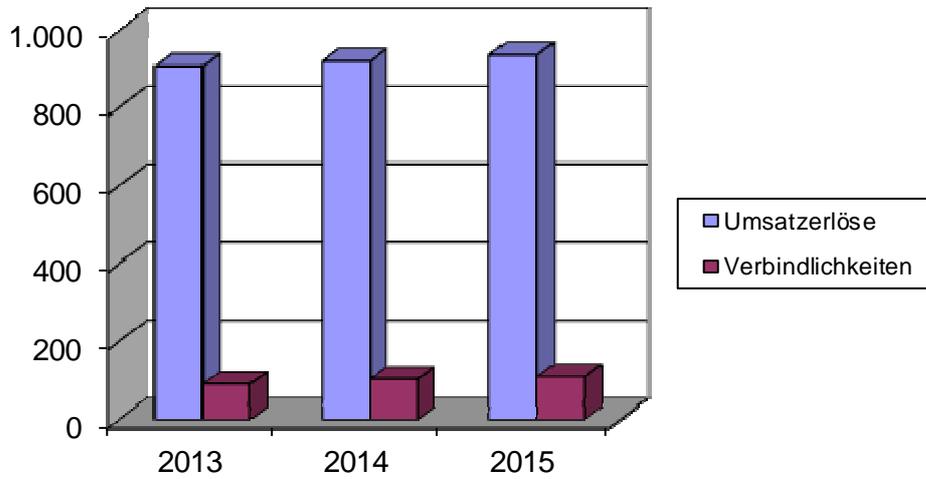
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2015	2014	2013
Einheit:	EUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	934.333,82	917	907
./. Betriebsaufwand	1.354.878,96	1.312	1.305
= Betriebsergebnis	-420.545,14	-395	-398

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2013	906 TEUR	91 TEUR
2014	918 TEUR	104 TEUR
2015	933 TEUR	110 TEUR

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	0	0	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	1	5	8
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	1	-2	3	1
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	-31	143	117
2. Sonstige Vermögensgegenstände	93	58	35	43
III. <u>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	148	-17	165	172
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	-2	6	4
	364	7	357	345

**Bilanz der Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26	0	26	26
II. Kapitalrücklage	214	0	214	214
B. Sonderposten mit Rücklagenteil	0	0	0	0
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	14	1	13	15
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : 6.274,60 € (Vj.:6.874,30 €)	6	-1	7	1
2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern: 0 € (Vj.: 0 €) - davon aus Steuern: 37.468,53 € (Vj.: 32.258,14 €) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj. 0 €) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 104.184,47 € (Vj.:97.537,73 €)	104	7	97	89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	364	7	357	345

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Verpachtungsgesellschaft Waiblingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	934	16	918	906
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge				
aa) sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	1
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0
Betriebsleistung	934	16	918	907
3. Personalaufwand	11	3	8	8
4. Abschreibungen	1	-2	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen				
- Raumkosten	120	10	110	109
- Hallennebenkosten	5	5	0	0
- Werbe- und Reisekosten	1	1	0	1
- Kosten Bürgerzentrum	1.181	29	1.152	1.142
- verschiedene betriebliche Kosten	36	-3	39	42
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Pauschalberichtigung zu Forderungen	0	0	0	0
c) Einstellungen in Sonderposten mit Rück- lagenteil	0	0	0	0
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Betriebsaufwand	1.355	43	1.312	1.305
Betriebsergebnis	-421	-27	-394	-398
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-421	-27	-394	-398
9. Erträge aus Verlustübernahme	421	27	394	398
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0
12. Bilanzgewinn	0	0	0	0

9. WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND MARKETING GMBH

Die Marketing und Tourismus GmbH (MuT-GmbH) wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2005 gegründet und am 23.11.2005 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 265083 eingetragen.

Das Geschäftsjahr 2008 war das letzte Geschäftsjahr der MuT-GmbH. Zum 14. Mai 2009 erfolgten die Änderung der Gesellschaftsstruktur und die Namensänderung. Seit dem 14. Mai 2009 firmiert die Gesellschaft unter dem Namen Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Waiblingen.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung

Handelsregister: 23.11.2005/HRB Nr. 265083 (MuT- GmbH) / HRB Nr. 205083 (WTM)

Betriebszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Waiblingen, die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die bessere Positionierung der Stadt Waiblingen mit ihren Ortschaften im interkommunalen Vergleich.

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Gesellschafter: Stadt Waiblingen 25.000,00 €

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Andreas Hesky (Vorsitzender)
Herr Ulrich Villinger
Herr Manfred Bohn
Stadtrat Wilfried Jasper
Stadtrat Roland Wied
Stadträtin Christina Schwarz
Stadträtin Andrea Rieger
Herr Gerald Lust
Herr Peter Funck
Herr Kay van de Loo
Herr Hermann Schöllkopf

Geschäftsführer: Dr. Marc Funk
Gabriele Simmendinger
(Leiterin des Fachbereichs Büro Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen)

Personal: Im Wirtschaftsjahr waren im Unternehmen durchschnittlich 10 Personen beschäftigt.

Lagebericht:

Allgemeines

Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH Waiblingen (WTM) ist ein Tochterunternehmen der Stadt Waiblingen. Die Gesellschaftsanteile befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Waiblingen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Scheuergasse 4 in Waiblingen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.06.2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss 2014 festgestellt, das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2015 wurden von der WTM mehrere Veranstaltungen in der Innenstadt durchgeführt, darunter zwei verkaufsoffene Sonntage sowie die lange Einkaufs- und Kulturnacht „Waiblingen leuchtet“. „Waiblingen leuchtet“ findet traditionell im Oktober statt und zieht Publikum aus der gesamten Region Stuttgart an. Für „Waiblingen leuchtet“, das Stauer-Spektakel und den Weihnachtsmarkt wurden im Geschäftsbereich Stadtmarketing auch 2015 wieder die größten Ressourcen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden für diese Veranstaltungen 171 TEUR aufgewendet, bei Einnahmen in Höhe von 38 TEUR. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 wurden 176 TEUR weniger Projektkosten aufgebracht, da 2014 die Heimattage in Waiblingen durchgeführt wurden und die Gesellschaft im Geschäftsbereich Stadtmarketing insgesamt höhere Aufwendungen hatte. Allein die Durchführung des Baden-Württemberg-Tags schlug im Vorjahr mit 175 TEUR zu Buche (Erlöse 41 TEUR).

Im Geschäftsbereich Tourismus hat die WTM-GmbH –mittlerweile fester Bestandteil der touristischen Aktivitäten- abermals an der Touristikmesse CMT teilgenommen. Die Messeteilnahme hat sich bewährt, da die WTM-GmbH dadurch in die Lage versetzt wird, überregional auf touristische Angebote wie Stadtführungen und Ausstellungen in der Galerie Stihl Waiblingen hinzuweisen.

Die Umsätze mit Tickets und Konzertkarten blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Waiblinger Tourist-Information hat ihre Rolle als eine der führenden Kartenvorverkaufsstellen in der Region Stuttgart gefestigt.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung konnten auch 2015 verschiedene Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilien in den städtischen Gewerbegebieten und von privater Seite vermittelt werden.

Geschäftsergebnis

Überwiegend aufgrund gesunkener Projektkosten konnte das Betriebsergebnis um 96 TEUR auf 19 TEUR verbessert werden.

Die Gesellschaft verfügte über das gesamte Geschäftsjahr über ausreichend Liquidität. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei 82 TEUR (i.V. -223 TEUR).

Durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 11 TEUR konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden; die Eigenkapitalquote stieg um 0,4 % auf 15,7 %.

Ausblick

Risiken liegen weiterhin in der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells nachhaltig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen ist. Die Geschäftsführung geht aber auch 2015 davon aus, dass aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft, die Gesellschafterin weiter hin an der Rechtsform und der Zusammenarbeit mit den privaten Partnern aus der Wirtschaft festhalten möchte und die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren wichtige Akzente in der Standortentwicklung Waiblingens leisten kann.

Prüfung:

Der Aufsichtsrat wählte am 17.05.2015 Barthel & Linhart GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waiblingen zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Am 10.05.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ausgewählte Kennzahlen der Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH

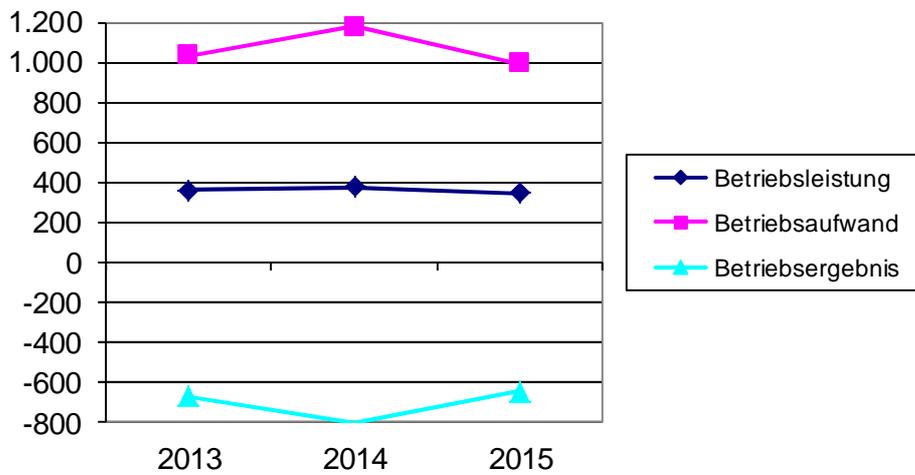
Eigenkapital:	55.780,32 EUR	(Vorjahr: 44.642,18 EUR)
Fremdkapital:	293.920,70 EUR	(Vorjahr 247.314,17 EUR)
Eigenkapitalquote: (Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital)	15,92 %	(Vorjahr: 15,14 %)
Fremdkapitalquote: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital)	84,08 %	(Vorjahr: 84,86%)
Verschuldungsgrad: (Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital)	526,93 %	(Vorjahr 553,99 %)
Anlagendeckung I:	810,64 %	(Vorjahr: 431,74 %)

Die Anlagendeckung I sagt aus, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind und sollte mindestens 40 % betragen. Der Wert wird bei der WTM-GmbH erheblich überschritten, da aufgrund der Struktur der Gesellschaft das Vermögen im Wesentlichen aus Umlaufvermögen- Forderungen und flüssigen Mitteln- besteht.

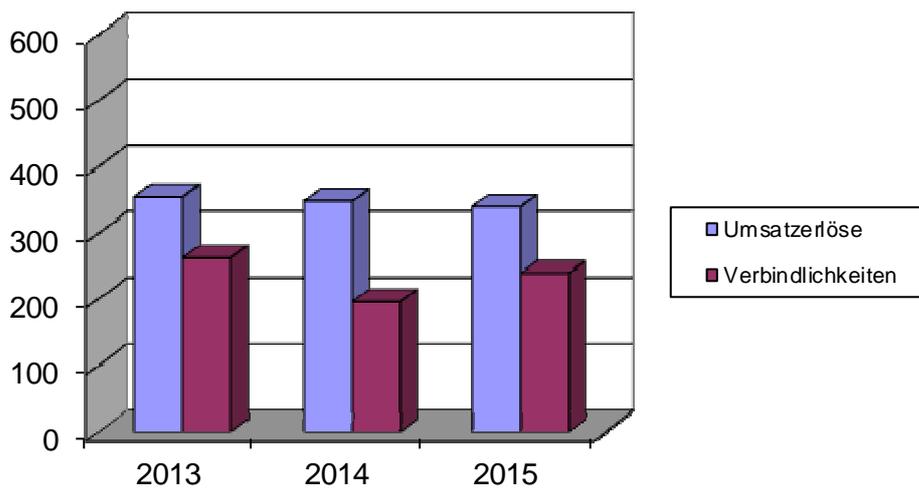
Entwicklung der Ertragslage

Jahr:	2015	2014	2013
Einheit:	EUR	EUR	EUR
Betriebsleistung	347.164,73	374	359
./. Betriebsaufwand	995.278,61	1.179	1.032
= Betriebsergebnis	-648.113,88	-805	-673

Grafische Darstellung der Ertragslage (in TEUR)



Entwicklung der Umsatzerlöse und Verbindlichkeiten (in Tausend)



In Zahlen	Umsatzerlöse	Verbindlichkeiten
2013	355 TEUR	262 TEUR
2014	348 TEUR	196 TEUR
2015	339 TEUR	239 TEUR

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Aktiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1	-1	2	3
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	-2	8	5
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7	-2	9	8
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50	8	42	15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	43	-24	67	33
<u>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	242	80	162	395
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	-4	5	31
	350	55	295	490

**Bilanz der WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
zum 31. Dezember 2015**

Passiva in TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR	Differenz z. Vorjahr in TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25	0	25	25
II. Gewinnvortrag	20	-60	80	22
III. Jahresüberschuss	11	72	-61	58
 buchmäßiges Eigenkapital	 56	 12	 44	 105
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	26
2. Sonstige Rückstellungen	55	3	52	94
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229	45	184	248
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9	-3	12	14
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
	1	-2	3	3
	350	55	295	490

**Gewinn- und Verlustrechnung der
WTM Wirtschaft, Tourismus und Marketing GmbH
für das Geschäftsjahr 2015**

	2015 auf TEUR gerundet	Differenz z. Vorjahr in TEUR	2014 auf TEUR gerundet	2013 auf TEUR gerundet
1. Umsatzerlöse	339	-8	347	355
2. Sonstige betriebliche Erträge	8	-19	27	4
Betriebsleistung	347	-27	374	359
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311	-193	504	399
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	367	24	343	331
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81	5	76	70
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	5	-3	8	7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	231	-17	248	225
Betriebsaufwand	995	-184	1.179	1.032
Betriebsergebnis	-648	157	-805	-673
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-648	157	-805	-672
10. außerordentliche Erträge	662	-73	735	752
11. außerordentliches Ergebnis	662	-73	735	752
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	12	-9	22
10. Jahresüberschuss	11	72	-61	58

10. Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistags des Rems-Murr-Kreises vom 28.04.2008 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008 durch den Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2008 gegründet und am 08.04.2009 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 729561 eingetragen.

Laut vorläufiger Bescheinigung des Finanzamtes Waiblingen vom 31.07.2009 wird die Energieagentur als gemeinnützig anerkannt.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Energieagentur im Rems-Murr-Kreis. Zweck des Unternehmens ist

- a.) die Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassung des Verhaltens
- b.) die wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenlose Erstberatung zum Abbau bestehender Hemmschwellen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Rems-Murr-Kreis und die Stadt Waiblingen je zur Hälfte.

Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 46.178,36 € abgeschlossen, der auf Vorschlag der Geschäftsleitung auf das Jahr 2016 vorgetragen werden soll.

Die wichtigsten Ertrags- und Bilanzzahlen der Energieagentur Rems-Murr gGmbH im Geschäftsjahr 2015:

Vermögensstruktur:

Anlagevermögen	6.649,00 €	3,4 %
Umlaufvermögen	186.142,53 €	96,6 %
Gesamtvermögen	192.791,53 €	100,0 %

Kapitalstruktur:

Eigenkapital	151.817,45 €	78,7 %
Rückstellungen	27.613,86 €	14,4 %
Verbindlichkeiten	13.360,22 €	6,9 %
Gesamtkapital	192.791,53 €	100,00%

Ergebnis

Erträge	403.711,01 €
Aufwand	356.868,02 €
Steuern	664,63 €
Jahresergebnis	46.178,36 €

11. Kleinere Beteiligungen

Die Stadt hält folgende Geschäftsanteile, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind:

11.1 Banken

Volksbank Stuttgart e. G. 2.700,00 EUR

11.2 Baugenossenschaften

Bauverein Waiblingen e. G. 8.160,00 EUR

11.3 Sonstige Genossenschaften

Weingärtnergenossenschaft Korb und Steinreinach e. G. 1.890,00 EUR

Remstalkellerei Weinstadt e. G. 153,39 EUR

12. Wirtschaftsfördernde Vereine

Die Stadt ist wie im Vorjahr Mitglied in folgenden wirtschaftsfördernden Vereinen:

12.1 Innenstadtmarketing Waiblingen e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, die allgemeinen, aus der beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit den Vereinsmitgliedern erwachsenden ideellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen durch Unterstützung der kommunalen Wirtschaftspolitik der Kreisstadt Waiblingen mit dem Ziel einer Verbesserung der städtischen Infrastruktur zu fördern, um

- vorhandene Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in der Innenstadt Waiblingen zu halten und auszuschöpfen,
- zusätzliche Nachfrage in die Innenstadt von Waiblingen zu lenken

und damit einhergehend zur Existenz- und Arbeitsplatzsicherung in Handel, Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen beizutragen.

12.2 Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus e.V.

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins ist es,

- regionale Image- und Standortwerbung zur Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort sowie
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, Messen und Veranstaltungen zu fördern und zwischen den daran in der Region Beteiligten zu organisieren.

Der Mitgliedsbeitrag belief sich auf 33.434,68 EUR.

12.3 Verkehrsverein Remstal-Route e.V.

Vereinszweck:

Der Verein verfolgt den Zweck, den Tourismus, die Gastronomie und den Weinbau im Remstal zu fördern.

12.4 Packaging Excellence Center (PEC)

Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V.

Vereinszweck:

Das PEC bietet eine Kommunikationsplattform für die Verpackungsbranche. Es vernetzt Unternehmen, Wissenschaft und Politik und bietet seinen Mitgliedern eine Informations- und Kommunikationsplattform als Voraussetzung für einen schnellen Wissenstransfer.

Waiblingen ist Sitz des im Jahr 2007 gegründeten PEC - Kompetenzzentrum für Verpackungs- und Automatisierungstechnik e.V. Die Stadt Waiblingen ist Gründungsmitglied des PEC. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorstandsmitglied im PEC.

12.5. Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.:

Deutsche Fachwerkstraße

Die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. beschäftigt sich mit der touristischen Vermarktung der Fachwerkstädte in Deutschland.

B. Sonstige Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften bzw. Beteiligungen

1. Bürgschaften

1.1 Allgemeines

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren Bürgschaften für Kredite übernommen, um den Gesellschaften die Aufnahme von Darlehen zu den günstigeren Bedingungen für Kommunalkredite zu ermöglichen. Außerdem wird durch die Bürgschaften eine Kosten verursachende dingliche Sicherung der Kredite vermieden.

1.2 Verbürgte Kreditsummen

Die Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils gemäß § 88 GemO genehmigt.

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2015
Städtische Beteiligungs- gesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	210.000
	Landesbank Baden-Württemberg	206.300
	Volksbank Stuttgart	279.900
	Kreissparkasse Waiblingen	95.600
	Volksbank Stuttgart	53.600
	Volksbank Stuttgart	105.900
	Kreissparkasse Waiblingen	737.500
	Volksbank Stuttgart	255.000
	Volksbank Stuttgart	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	152.600
	Kreissparkasse Waiblingen	564.000
Stadtwerke	Landesbank Baden-Württemberg	50.200
	Genossenschafts- und Hypothekenbank Hamburg	217.000
	Kreissparkasse Waiblingen	500.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.025.000
	Kreissparkasse Waiblingen	625.000
	Kreissparkasse Waiblingen	153.400
	Kreissparkasse Waiblingen	1.300.000
	Volksbank Stuttgart	897.000
	Kreissparkasse Waiblingen	2.550.000
	Volksbank Stuttgart	1.400.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.400.000
	Kreissparkasse Waiblingen	737.500
	Kreissparkasse Waiblingen	775.000
	Kreissparkasse Waiblingen	787.500
	Volksbank Stuttgart	800.000
	Kreissparkasse Waiblingen	812.500
	Volksbank Stuttgart	1.650.000
	Kreissparkasse Waiblingen	1.650.000
	Kreissparkasse Waiblingen	246.800
	Kreissparkasse Waiblingen	31.200
	Volksbank Stuttgart	850.000
Landesbank Baden-Württemberg	3.600.000	
Kreissparkasse Waiblingen	3.650.000	
Kreissparkasse Waiblingen	962.500	
Volksbank Stuttgart	962.500	
Kreissparkasse Waiblingen	4.875.000	
Kreissparkasse Waiblingen	2.437.500	

Ausfallbürgschaften für	Gläubiger	Valuta € 31.12.2015
Städtische Wohnungs- gesellschaft	Volksbank Stuttgart	549.700
	Volksbank Stuttgart	1.258.600
	Landesbank Baden-Württemberg	206.300
	Volksbank Stuttgart	22.500
	Kreissparkasse Waiblingen	442.500
	Kreissparkasse Waiblingen	544.400
	L-Bank	732.400
	Volksbank Stuttgart	825.000
Parkierungs- gesellschaft	Kreissparkasse Waiblingen	466.600
	Volksbank Stuttgart	428.000
<hr/>		
Summe		43.882.000

2. Andere Gewährschaften

Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in eine GmbH musste den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeiterverhältnis die Zusatzversorgung gesichert werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 10.07.1991 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt übernimmt für die Stadtwerke GmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversorgung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.

ANHANG

Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für die wirtschaftliche Betätigung

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat Ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a **Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen** **in Privatrechtsform**

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 **Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das wirtschaftliche Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a **Einrichtungen in Privatrechtsform**

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,

wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen

§ 111 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes (Auszug)

§ 53

Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt,
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags,
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54

Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.